

Eigentümer wählen ihre Vertretung

HEMSBACH. Die Flurneuordnung in Hemsbach braucht vor allem eines: Viel Sitzfleisch. Als die jüngste Veranstaltung in der Sporthalle des Bildungszentrums am Donnerstag gegen halb sieben am Abend begann, ahnte von den vielleicht 150, 200 Besuchern noch niemand, dass es für manche Mitternacht werden sollte. Wurde es dann auch nicht. Die Eigentümer wählten zwar einen Vorstand der Teilnehmergeinschaft, die erste Vorstandssitzung, die im Anschluss anberaumt war, fiel dann aber ins Wasser, weil einer der Gewählten bereits weit vor der Zeit wieder gehen musste. Damit konnten die neuen Gremiumsmitglieder nicht verpflichtet werden und auch keinen Vorsitzenden wählen. Das soll jetzt am kommenden Dienstag, 7. Februar, bei einem neuen Anlauf nachgeholt werden.

Immerhin: Der eigentliche Wahlvorgang wurde abgeschlossen und mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ein wichtiges Organ der Flurneuordnung gewählt. Ihm gehören an: Arthur Brauch, Peter Nischwitz, Herbert Schwöbel, Gerhard Röhner, Axel Ankenbrand, Dr. Wolfgang Fiedler und als Nichtbeteiligter Klaus Müller. Zu Stellvertretern wurden gewählt: Peter Reinhard, Prof. Frank Gärtner, Bernd Schmidt, Mathias Lach, Harald Süß, und als Nichtbeteiligte Richard Stimmler und Wolfgang Drissler.

Aufgaben der TG

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und sichert die Beteiligung der Betroffenen an der Flurneuordnung, wie Daniel Feurer, ausführender Ingenieur beim Amt für Flurneuordnung erklärte. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft vergibt beispielsweise die Aufträge für den Wegebau und rechnet dieses auch ab. Er vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmer in dem Verfahren, wirkt als Multiplikator, in dem er Informationen an die Betroffenen weitergibt, ist an der Wertermittlung von Grundstücken beteiligt und legt die Abfindungsgrundsätze fest, wenn es zu Verschiebungen beim Grundeigentum kommt.

Nicht beteiligt ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft beim sogenannten Wunschtermin, in dem die Behörde mit jedem Eigentümer dessen Interessen und Wünsche klären wird – ebenso wenig wie der TG-Vorstand bei der Zuteilung der Grundstücke mitbeteiligt ist, wie Feurer erklärte. Und prompt Kritik erntete. Eine Betroffene unterstellte der Behörde gleich, die Eigentümer sollten bei dem Wunschtermin wohl „weichgeklopft“ werden.



Hier geht alles mit rechten Dingen zu: Referatsleiter Matthias Wengert, hier zusammen mit Behördenleiter Lothar Schlesinger, erklärt die Regeln für die Vorstandswahl. BILD: FRITZ KOPETZKY

Die Flurneuordnung im Hemsbacher Vorgebirge

■ Die Flurneuordnung soll im Hemsbacher Vorgebirge auf einer **Fläche von 146 Hektar** stattfinden. Sie teilt sich in einen nördlich und südlich des Mühlwegtals gelegenen Bereich.

■ Betroffen sind rund **1800 Grundstücke**.

■ Die Zahl der betroffenen **Eigentümer wird auf 800 bis 1000** geschätzt; sie sind noch nicht alle ermittelt.

■ Eines der Hauptziele ist eine **bessere Erschließung des Areals** durch breitere und neue Wege.

■ Es wird mit **Kosten von fünf Millionen Euro** gerechnet. Dafür fließen **Zuschüsse** von Bund, Land und EU in Höhe **von bis zu 85 Prozent**. Auch die Stadt Hemsbach wird die Maßnahme fördern.

■ **Kritik an der Flurneuordnung** gab

es vor allem mit Blick auf die anfänglich geplanten Erweiterungsflächen für den **Weinbau**, die mittlerweile verkleinert wurden.

■ Der **Hemsbacher Gemeinderat** hat das Verfahren 2016 gebilligt, mit einer Stimme Mehrheit. Das Verfahren wurde im **September 2016 angeordnet** und ist rechtskräftig. Es könnte bis zum Jahr 2020 dauern, bis die Ausführung beginnt.

Referatsleiter Matthias Wengert, leitender Ingenieur im Amt für Flurneuordnung, suchte die Bedenken zu zerstreuen: Beim Wunschtermin werde „niemand dazu gedrängt, etwas zu machen, was er nicht will“. Es werde nur das aufgenommen, was dieser angebe. Jeder Betroffene könne zudem eine Person seines Vertrauens, auch ein Vorstandsmitglied der Teilnehmergeinschaft, zu dem Gespräch mitbringen. Institutionell sei dies aber nicht vorgesehen, weil die Vorstandsmitglieder selbst Betroffene mit eigenen Interessen seien, fügte Daniel Feurer hinzu.

Ein wenig kompliziert sind die

Wahlgrundsätze. Matthias Wengert verlas eine Wahlsatzung, die die Versammlung vor der Wahl einstimmig billigte. Dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gehören demnach sieben Mitglieder und sieben Stellvertreter an, mindestens ein Mitglied und ein Stellvertreter müssen Nichtbeteiligte sein, dürfen also selbst kein Eigentümer, Pächter oder Gemeinderat sein.

Wahlprozedere

Nicht ganz einfach auch das Wahlprozedere: Wahlberechtigt waren Eigentümer. Jeder Anwesende hatte dabei nur eine Stimme, gleich wie viele Grundstücke er besitzt. Auch

Eigentumsgemeinschaften hatten nur eine Stimme. Geprüft wurde von Amts wegen nicht, wer Eigentümer ist. Jeder Wähler musste aber einen Wahlberechtigungsschein ausfüllen, anhand dessen im Nachhinein überprüft werden kann, ob die Angaben stimmen. Wählbar waren hingegen auch andere Beteiligte, wie zum Beispiel die Pächter.

Die Wahl selbst fand unter Leitung des Wahlvorstandes statt, dem Bürgermeister Jürgen Kirchner, Verwaltungsmitarbeiterin Angela Walther und Peter-Thomas Mann angehörten. Gewählt wurde geheim, das Amt für Flurneuordnung wartete zur Durchführung des Urnengangs

mit einem fünfköpfigen Mitarbeiterstab auf.

Engeladen wurden die Eigentümer wie auch bei den zahlreichen Informationsveranstaltungen, die es in dieser Sache in den letzten anderthalb Jahren gegeben hat, über die Presse und Internetbekanntgabe. Das ist rechtens, wie Behördenleiter Lothar Schlesinger einleitend erklärte hatte. Denn die geschätzt 800 bis 1000 Eigentümer sind noch nicht ermittelt. „Das wird ein noch ein langer Prozess“, erklärte Schlesinger. Problematisch ist die Ermittlung immer dann, wenn erst Erben derjenigen ermittelt werden müssen, die im Grundbuch stehen. Erste große Aufgabe der Teilnehmergeinschaft wird es sein, einen Wege- und Gewässerplan aufzustellen, der im Entwurf vorliegt. Vermutlich erst 2019, so Schlesinger, könne mit den Einzelgesprächen begonnen werden.

maz

Die erste nicht-öffentliche Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft findet am kommenden Dienstag, 7. Februar, 18 Uhr, im Gewölbekeller des Hemsbacher Rathauses statt. Dort werden die Vorstandsmitglieder verpflichtet, ein Vorsitzender gewählt und mit der Arbeit begonnen.